



# Zertifikat - Certificate

## (1) EG-Baumusterprüfbescheinigung

(2) Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen - **Richtlinie 94/9/EG, Anhang III**

(3) Nr.: TÜV-A 07ATEX 0001X

(4) Komponente: Tragbare eigensichere Leuchte AccuLux EX

(5) Hersteller: Witte + Sutor GmbH

(6) Anschrift: D-71540 Murrhardt; Steinberger Straße 6; Deutschland



(7) Die Bauart dieser Komponente sowie die verschiedenen zulässigen Ausführungen sind in der Anlage zu dieser Baumusterprüfbescheinigung festgelegt.

(8) Der TÜV Österreich bescheinigt als benannte Stelle Nr. 0408 nach Artikel 9 der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 23. März 1994 (94/9/EG) die Erfüllung der grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen für die Konzeption und den Bau von Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die Ergebnisse der Prüfung sind in dem vertraulichen Prüfbericht Nr. 2005-ET/PZW-EX-0-000702 festgelegt.

(9) Die grundlegenden Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen werden erfüllt durch Übereinstimmung mit

EN 60079-0:2004	EN 50020:2002
EN 61241-0:2006	EN 61241-11:2006

(10) Falls das Zeichen "X" hinter der Bescheinigungsnummer steht, wird auf besondere Bedingungen für die sichere Anwendung des Gerätes in der Anlage zu dieser Bescheinigung hingewiesen.

(11) Diese EG-Baumusterprüfbescheinigung bezieht sich nur auf Konstruktion, Überprüfung und Tests der spezifizierten Komponente in Übereinstimmung mit Richtlinie 94/9/EG. Weitere Anforderungen der Richtlinie können für das Herstellungsverfahren und das Inverkehrbringen dieser Komponente gelten. Diese sind von vorliegender Bescheinigung nicht abgedeckt.

(12) Die Kennzeichnung des Gerätes muss die folgenden Angaben enthalten:

 II 2 G Ex ib IIC T4  
 II 2 D Ex ib D 21 T 135°C

15.06.2007

Datum der Ausstellung

Date of issue

Dipl.-Ing. K. Mayerhofer

Zertifizierungsbeauftragter

Certification representative

--

Ende der Gültigkeit

End of validity

„Auszugsweise Vervielfältigung nur mit Genehmigung des TÜV Österreich gestattet“  
 „The duplication of this document in parts is subject to the approval by TÜV Austria.“



(13)

## Anlage

(14) EG - Baumusterprüfbescheinigung TÜV-A 07ATEX 0001X

(15) Beschreibung des Gerätes

Die Arbeits- und Notstromleuchte ist ein handgeführtes, batteriebetriebenes elektrisches Betriebsmittel mit Leistungs- Leuchtdioden und Xenon- Glühfadenlampe.

Die Leuchte besteht aus einem zweiteiligen Kunststoffgehäuse. Der Basisteil enthält einen Blei-Gel Akkumulator mit Elektronik. Die Leuchtmittel Pilot-LED und Hauptlampe (Bestückung wahlweise mit 0,8A oder 0,5A Glühlampe vorgesehen) befinden sich im Kopfteil mit Reflektor und werden eigensicher gespeist. Eine integrierte elektronische Schaltung realisiert die Eigensicherheitsfunktionen (Spannungs- und Strombegrenzung) und verschiedene Leuchtenfunktionen. Das Laden des Akkus erfolgt außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches.

### Typenschlüssel

Typ: AccuLux EX ...

Arbeits- u. Notstromleuchte  
Zusatz von Ziffern o. Buchstabenkombinationen (noch nicht belegt)  
- reserviert für zukünftige Varianten

(15.1) Technische Daten:

Netzanschluss ist nicht vorhanden. Das Laden des Akkus erfolgt mittels eines Ladegerätes ( $U_N=230VAC/12VDC$ ) außerhalb des Ex- Bereiches.

### Eigensichere Stromkreise:

$U_N = 4VDC$

$I_N = 0,8A / 0,5A$  (entsprechend Glühlampenbestückung - Hauptlampe)

$P_N = 3,5W$  (bei Bestückungs- und Funktionsauswahl mit Maximalleistung)

Akku-Kapazität: 3,5Ah

### Schutzart:

IP 64



Umgebungstemperatur:

-20°C bis +40°C

(16) Prüfbericht

TÜV-A Nr.: 2005-ET/PZW-EX-0-000702

(17) Besondere Bedingungen

- (17.1) Das Gerät darf nur außerhalb des explosionsgefährdeten Bereiches geladen und geöffnet werden.
- (17.2) Als Ersatzlampen dürfen nur die vorgesehenen Xenon- Glühfadenlampen (4V – 0,8A oder 4V – 0,5A) verwendet werden.
- (17.3) Der Blei-Gel Akkumulator darf nur durch den Hersteller getauscht werden.

(18) Grundlegende Sicherheits- und Gesundheitsanforderungen

Durch Übereinstimmung mit der genannten Norm erfüllt.  
Keine weiteren Anforderungen.